

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 17. Februar 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 2/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014
3. Information über Bauanträge

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 20. Januar 2016 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014

a) Sachverhalt:

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn übersandte mit Schreiben vom 20.10.2015, eingegangen am 15.01.2016, den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und der Kasse der Gemeinde Erharting. Der Gemeinderat ist von diesem Prüfungsbericht zu unterrichten. Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat vorgestellt, die Feststellungen zum Inhalt des Prüfungsberichts den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugestellt.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 23.10.2015 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und der Kasse der Gemeinde Erharting zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen und Hinweise werden beachtet.

9 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 17. Februar 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 2/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

b) Sachverhalt:

Im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und der Kasse der Gemeinde Erharting vom 20.10.2015 wurde unter Nr. 5. „Friedhofsgebührensatzung“ nachfolgende Stellungnahme von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn abgegeben:

„Die Gemeinde Erharting verfügt über einen eigenen Friedhof, der jährlich ein erhebliches Defizit aufweist. Im Haushaltsjahr 2013 standen z. B. Ausgaben i.H.v. ca. 45.800,00 € nur Einnahmen von etwa 15.500,00 € gegenüber. In Folge ergab sich eine Unterdeckung von über 30.000,00 €. Um wenigstens die Ausgaben abzudecken, hätten die Einnahmen annähernd das Dreifache betragen müssen. Auch in den restlichen geprüften Haushaltsjahren ergaben sich ähnliche Ergebnisse. Grundsätzlich sind Gebühren für öffentliche Einrichtungen gemäß Art. 8 Abs. 2 KAG nahezu kostendeckend festzusetzen. Aufgrund der besonderen Stellung von Friedhöfen ist dies jedoch nicht immer möglich. Jedoch sollte bei Festlegung der Gebührenhöhe berücksichtigt werden, dass der nicht gedeckte Aufwand anderweitig finanziert werden muss und somit ggf. anstehende Anschaffungen an anderer Stelle nicht getätigt werden können. In der Folge tragen aber alle Gemeindeglieder die nicht umgelegten Gebühren und zwar auch die Mitbürger, die ggf. einen kirchlichen Friedhof nutzen.“

Hierzu bittet das Landratsamt Mühldorf a. Inn um Stellungnahme der Gemeinde Erharting.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 und der Kasse der Gemeinde Erharting vom 20.10.2015, Nr. 5 - Friedhofsgebührensatzung -, Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der besonderen Stellung von Friedhöfen, nahezu kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und das Ergebnis, nach Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9 : 0 Stimmen

3. Information über Bauanträge

Bauantrag vom 10. Februar 2016

Wintergartenanbau in Erharting